

Vorlage Nr.: 2025/1019

Verantwortlich: **Dez.**
Dienststelle: **Ordnungs- und
Bürgeramt**

Sachstand Stadttauben

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	27.11.2025	1	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

- Die Ergebnisse der Studie der Firma Bioplan zur Erfassung der Stadttaubenpopulation zwischen 2019 und 2024 werden in einer Ergebnisbetrachtung vorgestellt: Das betreute Taubenschlagkonzept zeigt lokal positive Effekte, reicht jedoch allein nicht aus, um die Gesamtpopulation der Tauben in Karlsruhe nachhaltig zu senken. Entscheidend ist die Einschränkung des Nahrungsangebots außerhalb der Schläge – Fütterungsverbote müssen konsequent eingehalten werden. Weitere Möglichkeiten, wie operative Kastration von Tauben oder Einsatz von Medikamenten sind bezogen auf das gesamte Stadtgebiet nicht praktikabel und vor allem mit hohen Kosten verbunden, für die keine Mittel vorhanden sind. Die Einrichtung weiterer betreuter Taubenschläge ist bei entsprechender finanzieller Lage den vorgenannten Methoden vorzuziehen.
- Weitere Maßnahmen der Stadt zielen auf eine Sensibilisierung der Bevölkerung durch Aufklärung (Beschilderung) und Sanktionierung bei Verstößen (vermehrte Kontrollen durch den KOD) ab.
- Durch eine tierschutzgerechte Reduzierung der Futterqualität ist eine Kosteneinsparung bei der Versorgung der Tiere durch den Verein Stadttaubenkonzept e. V. möglich. Darüber besteht Einvernehmen mit dem Verein.
- Der Ausschuss nimmt die Ergebnisse der Taubenzählung und die davon abgeleiteten zukünftigen möglichen Maßnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

1. Zusammenfassung des Endberichts zur Ermittlung von Stadtaubenbeständen in der Innenstadt von Karlsruhe (2019 bis 2024) durch die Firma Bioplan, Nelkenstraße 10 in 77815 Bühl

Der Gemeinderat Karlsruhe hat im Jahr 2018 die Fortführung des „Augsburger Modells“ zur Regulierung der Stadtaubenpopulation beschlossen. Dieses Konzept sieht betreute Taubenschläge mit kontrollierter Fütterung und dem Austausch der Taubeneier vor. Ziel ist es, die Tiere an bestimmte Orte zu binden und ihre Fortpflanzung zu begrenzen. Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen wurde zwischen Oktober 2019 und September 2024 eine Bestandsaufnahme der Stadtauben in der Innenstadt durchgeführt.

Vorgehensweise

Die monatlichen Zählungen erfolgten an sieben Standorten: vier betreute Taubenschläge (unter anderem Schloss, Weststadt, Schul- und Sportamt, Heinrich-Meidinger-Schule) und drei sogenannte Hotspots (Europaplatz, Kronenplatz, Ostringbrücke). Ergänzend wurden Witterungsdaten sowie Faktoren wie Brutbiologie und Nahrungsangebot berücksichtigt.

Biologische und ökologische Grundlagen

Stadtauben sind ganzjährig brütende Kulturfolger, deren Hauptlegezeit zwischen März und August liegt. Ihre Ernährung besteht überwiegend aus pflanzlicher Kost, insbesondere Getreide und Samen. In Städten wird das Nahrungsangebot jedoch oft durch menschliche Fütterung ergänzt, was die Populationsgröße stark beeinflusst. Ein dauerhaftes Überangebot an Futter führt zu stabil hohen Beständen.

Ergebnisse der Zählungen

- In den Hotspots stiegen die Taubenzahlen im Herbst und Winter an, vermutlich wegen des größeren Futterangebots und milderer Aufenthaltsbedingungen.
- In den betreuten Schlägen blieben die Zahlen vergleichsweise konstant. Eine leichte Reduktion der Bestände in den Taubenschlägen über die Jahre deutet auf die grundsätzliche Wirksamkeit des Eieraustauschs hin.

Die Brutaktivität nahm im Frühling und Frühsommer zu, fiel im Herbst und Winter aber deutlich ab. Während der Mauserzeit (August bis Oktober) stieg der Nahrungsbedarf der Tiere, was sich ebenfalls auf ihre Aufenthaltsorte auswirkte.

Bewertung und Schlussfolgerung

Das betreute Schlagkonzept zeigt lokal positive Effekte, reicht jedoch allein nicht aus, um die Gesamtpopulation in Karlsruhe nachhaltig zu senken. Entscheidend ist die Einschränkung des Nahrungsangebots außerhalb der Schläge. Fütterungsverbote müssen konsequent eingehalten werden.

Durch die Firma Bioplan wird ein integriertes Stadtaubenmanagement empfohlen:

- Ausbau betreuter Taubenschläge an weiteren Hotspots,
- konsequente Umsetzung und Kontrolle von Fütterungsverböten,
- ergänzende Fortpflanzungsregelung (zum Beispiel durch nicarbazinhaltiges Futter oder Sterilisation),
- Kontrolle von Nistplätzen,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung,
- wissenschaftliche Begleituntersuchungen.

2. Maßnahmen der Stadt Karlsruhe

a) Schilder mit Hinweis auf das Taubenfütterungsverbot

An den bekannten Fütterungsschwerpunkten, zum Beispiel Kaiserallee, Kronenplatz und Friedrichsplatz soll eine Beschilderung mit Hinweisen auf das Fütterungsverbot und den

Bußgeldtatbestand sowie auf die Maßnahmen der Stadt zur Regulierung der Taubenpopulation hingewiesen werden.

b) **Kontrollen des KOD**

Durch den KOD wurde im Oktober verstärkt auf Verstöße gegen das Taubenfütterungsverbot kontrolliert. Auf dem Friedrichsplatz fanden 16 Kontrollen statt, es konnte in diesem Zeitraum aber kein Verstoß festgestellt werden. Allerdings konnte am Marktplatz ein Taubenfütterer ausgemacht und mit einem Bußgeld in Höhe von 200 Euro belegt werden. Weitere Kontrollen an Plätzen, an denen Bürger vermehrt ausgebrachtes Taubenfutter feststellen, werden folgen.

c) **Flyer zur Information der Bevölkerung**

Ein Informationsflyer zu den Taubenmanagementmaßnahmen der Stadt Karlsruhe wurde durch das Ordnungs- und Bürgeramt erstellt. Der Inhalt wird ebenso auf der Platzbeschilderung zum Taubenfütterungsverbot zu lesen sein, kann aber auch zur Information der Bevölkerung an weiteren Schwerpunkten, zum Beispiel in innerstädtischen Ladenlokalen, genutzt werden.

d) **Anpassung der Futtermenge und Futterqualität in den Taubenschlägen**

Derzeit stehen dem Verein Stadttaubenkonzept e. V. 15.000 Euro jährlich für die Fütterung der Tauben zur Verfügung. Durch die Verwendung eines günstigeren Futters und einer Futtermenge, die nicht in unbeschränkter Menge zur Verfügung steht, sondern dem Erhaltungsbedarf pro Taube entspricht, kann eine tierschutzgerechte Populationsschranke gesetzt und zukünftig Kosten eingespart werden.

Mit dem Verein wurde eine einvernehmliche Lösung gefunden. Es wurde vereinbart, den jährlichen Betrag der Futterkosten von 15.000 Euro auf 13.000 Euro zu reduzieren sowie den Betrag für sonstige Sachaufwendungen von bislang 4.000 Euro auf 1.000 Euro, sodass eine Kostenreduktion um insgesamt 5.000 Euro erreicht wird.

e) **Unfruchtbarmachung der Tauben durch Medikamenteneinsatz oder Kastration**

Der Wirkstoff Nicarbazin wird eigentlich zur Endoparasitenbehandlung eingesetzt, verhindert jedoch auch die Entwicklung befruchteter Eier und soll so die Population von Stadttauben verringern. In Berlin wird über seinen Einsatz nachgedacht, um das seit Jahren bestehende Taubenproblem zu lösen. Tierschützer und Fachleute sehen den Ansatz jedoch kritisch: Die Wirkung sei nur kurzfristig, die regelmäßige und gezielte Aufnahme durch die Tauben schwer zu gewährleisten. Zudem könnten auch andere Vogelarten den Wirkstoff aufnehmen und die Umweltfolgen gelten als unzureichend erforscht. Die „Antitaubenpille“ könne daher nur ergänzend eingesetzt werden.

Die minimalinvasive Fortpflanzungsregulierung bei Stadttauben bezeichnet Eingriffe, bei denen die Fortpflanzungsfähigkeit der einzelnen Tiere gezielt eingeschränkt wird – meist durch endoskopische Kastration (bei Männchen oder Weibchen) unter Narkose. Ziel ist es, die Population dauerhaft zu senken, ohne Tiere zu töten. Diese Methode bewirkt eine dauerhafte Unfruchtbarmachung. Allerdings ist sie kosten- und arbeitsintensiv, nur begrenzt skalierbar, mit Risiken für die Tiere verbunden und zeigt ihre Wirkung erst langfristig in Kombination mit weiteren Maßnahmen.

Beide Optionen kommen aus den genannten Gründen für die Stadt Karlsruhe nicht in Frage.

Anlage

Abschlussbericht der Firma Bioplan

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat oder Ausschuss

1. Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis